



Arbeitsbereich Chancengleichheit



Anerkennung besonderer Bedürfnisse / Beantragung von Nachteilsausgleichen

Studierende mit besonderen Bedürfnissen können beim jeweilig zuständigen Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung besonderer Bedürfnisse stellen.

Grundlage:

Schleswig-Holsteinisches Hochschulgesetz §3 Absatz 5 Prüfungsordnungen der EUF
Informationen zum Antragsverfahren sowie die erforderlichen Formulare: www.uni-flensburg.de/?24274

Vorgezogene Kurswahl für Studierende in besonderen Situationen

Studierende mit besonderen Lebensumständen können eine vorgezogene Kurswahl beantragen. So können sie einen Platz in den für sie zeitlich günstigsten Veranstaltungen erhalten.

Nähere Informationen: www.uni-flensburg.de/?24045.

Der Härtefallantrag

(für zulassungsbeschränkte Studiengänge bzw. -fächer)
Es werden bis zu 2 Prozent der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgehalten. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages ohne Beachtung der übrigen Auswahlkriterien unmittelbar zur Zulassung. Den Antrag finden Sie hier:

www.uni-flensburg.de/?22385.

Alles Weitere zum **Arbeitsbereich Chancengleichheit** finden Sie hier:



<http://www.uni-flensburg.de/portal-die-universitaet/die-institution/arbeitsbereich-chancengleichheit/>



Ich möchte nicht, dass alle von meiner Behinderung/Erkrankung erfahren, aber ich brauche mehr Zeit im Studium. Wie gehe ich am besten vor?

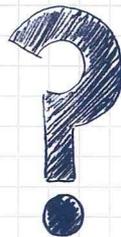
Sie können sich vertrauensvoll an die Diversitätsbeauftragte der EUF wenden, diese kann Sie zur Anerkennung besonderer Bedürfnisse beraten. Sie finden alle Informationen und Kontaktdaten hier:

www.uni-flensburg.de/?24274



Schwanger im Studium – und jetzt?

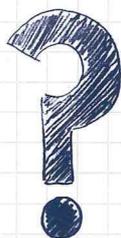
Der Familienservice der EUF ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen bezüglich Schwangerschaft, Elternschaft, Unterstützungsangebote für Eltern und pflegende Angehörige auf dem Campus und in der Umgebung. Sie finden uns hier: www.uni-flensburg.de/?13329.



Wo kann ich mich hinwenden, wenn ich den Eindruck habe aufgrund meines Geschlechts anders behandelt zu werden?

Das Gleichstellungsbüro ist Ihre erste Anlaufstelle in einem solchen Fall. Dort werden Sie beraten und wenn nötig auch zu Gesprächen begleitet. Alles Weitere finden Sie hier:

www.uni-flensburg.de/?10256



Ich fühle mich wegen... ungleich behandelt. Mit wem kann ich das besprechen?*

(* Zutreffendes einsetzen)

Alle Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereichs Chancengleichheit stehen Ihnen für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.uni-flensburg.de/?24273>